



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/204/2019		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Silke Weber		
Betreff: Austausch von Straßenbäumen hier: Grundsätze zur Entscheidungsfindung		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Anlagen	Auszug aus der GALK-Liste Fotos aus dem Erlengrund
----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Vorgehensweise bei der Entscheidung über den Austausch von Straßenbäumen zu.

Sachverhalt

Immer wieder werden aus der Bevölkerung Beschwerden an die Verwaltung herangetragen über Bäume, die den Anliegern ein Ärgernis sind. Die Gemeindeverwaltung entscheidet in diesem Fall nach folgenden Grundsätzen:

- Baumstandorte sind grundsätzlich zu erhalten. Im Bereich von Bebauungsplänen ist dies rechtlich bindend, in anderen Fällen besteht i.d.R. ein öffentliches Interesse.
- Gesunde Bäume sind aus optischen, lufthygienischen und ökologischen Gründen grundsätzlich zu erhalten.
- Wenn ein Baum abgestorben oder derart geschädigt, dass er mit geeigneten baumpflegerischen Maßnahmen nicht mehr in einen guten Zustand (hinsichtlich Verkehrssicherheit und Optik) versetzt werden kann, so wird er ersetzt.
- Der Austausch von Straßenbäumen erfolgt nach Priorität:
- Erste Priorität haben Bäume, von denen eine deutliche Verkehrsgefährdung ausgeht, die nicht mit angemessenen und fachlich unbedenklichen Maßnahmen zu beheben sind. Dies sind in der Regel starke Pflasterschäden, die durch Wurzeln verursacht wurden.

Das Merkmal der „überdurchschnittlichen Belastung“:

In begründeten Fällen kann als weiterer Aspekt das Merkmal der „überdurchschnittlichen Belastung“ in die Entscheidung einbezogen werden. Es gibt Umstände, die manche Bürgerinnen und Bürger deutlich mehr „belasten“ als andere, zum Beispiel wenn mehrere große Bäume unmittelbar an einem Anwesen stehen. Als Beispiel sei hier der Fall in Weiher am Kirchplatz angeführt, wo an einem Anwesen ursprünglich 11 Bäume im unmittelbarer Umfeld eines Anwesens standen, die in den Jahren 2017 bis 2019 auf 7 Bäume reduziert wurden. Eine besondere Belastung wird auch bei manchen Baumarten gesehen:

Baumart Gleditsie (Synonym Lederhülsenbaum):

Diese Baumart ist überdurchschnittlich oft Gegenstand von Beschwerden. Gleditsien sind robust gegen Krankheiten und Schädlinge aller Art und äußerst streusalzverträglich. Diese Eigenschaften machen sie zum wertvollen Straßenbaum.

Gegen die Baumart spricht, dass sie sehr kleine Blätter hat, die schwer aufzunehmen sind, was von manchen Anwohnern massiv beklagt wird.

Gleditsien gibt es als Wildform und in mehreren Sorten, die für den Straßenbereich gezüchtet wurden. Die Wildform ist recht starkwüchsig, Triebe und Stamm sind mehr oder weniger stark bedornt, und sie trägt im Herbst reichlich hülsenförmige Früchte, die über Winter abfallen. Sie ist aufgrund dieser Eigenschaften als Straßenbaum ungeeignet. Die Zuchtformen sind im Vergleich dazu tendenziell etwas schwachwüchsiger, haben kaum Dornen und bilden keine oder nur wenige Früchte aus. Die gezüchteten Sorten werden in der allgemein anerkannten Empfehlungsliste für Straßenbäume der Gartenamtsleiterkonferenz („GALK-Liste“) als ‚geeignet‘ oder ‚gut geeignet‘ eingestuft (siehe Anlage ‚Auszug aus der GALK-Liste‘).

Bei Jungbäumen sind die Unterschiede nicht sichtbar. Zwar ist bei Lieferung durch eine Qualitätsbaumschule die Lieferung der bestellten Sorte zu erwarten, de facto ist aber nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen ungewollt anstatt der geeigneten Zuchtformen die ungeeignete Wildform geliefert und gepflanzt wird.

Bestände von Gleditsien:

- In Stettfeld am Schafhaus sind im Rahmen der Erschließung 22 Gleditsien gepflanzt worden – offenbar die dornen- und fruchtlose Sorte ‚Skyline‘ (Wertung nach GALK: ‚gut geeignet‘)
- In der Hubert-Meisel-Straße gibt es noch 13 Gleditsien – ebenfalls vermutlich die Sorte ‚Skyline‘ – 2 Bäume tragen einige Früchte, was auf eine mögliche Verwechslung mit einer anderen Sorte hinweist. Zwei weitere Gleditsien sind in den vergangenen Jahren nach Unfallschäden durch eine andere Baumart ersetzt worden.
- In Ubstadt im Erlengrund und im Weihbett gibt es 23 Gleditsien – davon 15 Stück mit starkem Fruchtbehang und teilweise auch deutlichen Dornen, was auf eine Verwechslung mit der Wildform schließen lässt. Teilweise sind zudem erhebliche Wurzelschäden im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und der Wohngrundstücke zu verzeichnen, die nicht behoben werden können ohne die Standsicherheit der Bäume zu gefährden.
- In Zeutern an der Einmündung Industriestraße / Oberdorfstraße stehen 3 Gleditsien der Sorte ‚Sunburst‘.

Aus allen genannten Bereichen gibt es mehr oder weniger heftige Beschwerden. Besonders hartnäckig sind die Beschwerden weniger Anwohner an der Ringstraße / Schafhaus.

Baumkontrollen:

Über die fachliche Baumkontrolle hinaus hat die Gemeindeverwaltung nun die aufgeführten Bestände unter Einbeziehung des Arguments einer möglichen überdurchschnittlichen Belastung durch Laub und Früchte begutachtet. Sie ist zu dem Entschluss gekommen, dass in einigen Fällen ein Baumaustausch begründbar ist. Es konnte folgende Prioritätenliste konstruiert werden:

Priorität 1 (Austausch kurzfristig im Winter 2019/2020 unter Berücksichtigung noch vorhandener Haushaltsmittel für diesen Zweck in Höhe von ca. 10.000 €):

Mit noch vorhandenen Haushaltsmitteln könnten am Erlengrund 8 Gleditsien getauscht werden, nämlich zwei Stück bei denen starke Wurzelschäden zu verzeichnen sind und ein Teil derer, bei denen es sich vermutlich um die Wildform handelt.

Priorität 2 (Austausch 2020/2021):

Am Erlengrund könnten 8 weitere Bäume der Wildform ausgetauscht werden, sofern es die jeweiligen Anwohner wünschen. Die Zuchtformen der Gleditsien, bei denen keine übermäßigen Schäden durch die Wurzeln bestehen, sollen bis auf weiteres erhalten bleiben. (2020/2021 sollen außerdem die Linden im Lindenweg ausgetauscht werden, die starke Stammschäden aufweisen.)

Priorität 3 (Austausch mittelfristig – im Winter 2021/2022 –):

Austausch von Gleditsien an Standorten mit mehreren Bäumen dieser Art und somit unter Anerkennung einer überdurchschnittlichen Laubbelastung, z. B. an der Einmündung Schafhaus / Ringstraße.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Grundsätzlich sollte der Erhalt von bestehenden Straßenbäumen oberste Priorität haben. Wo dies aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist, trägt eine Ersatzpflanzung zum Erhalt eines nachhaltigen, vitalen Straßenbaumbestands bei.

Haushaltsvermerk

Im Haushalt 2019 waren für den geplanten Austausch der Linden im Lindenweg 20.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Diese Maßnahme wurde zurückgestellt. Weitere 5.000 € stehen im Verwaltungshaushalt für Einzelfälle zur Verfügung. Mittel in dieser Höhe müssten mindestens in den folgenden drei Jahren erneut zur Verfügung gestellt werden, um einen Baumaustausch nach der oben skizzierten Prioritätenliste durchführen zu können.